

KAISERLICHES PATENTAMT.



AUSGEBEN DEN 30. OCTOBER 1889.

PATENTSCHRIFT

— № 49432 —

KLASSE 50: MÜHLEN UND ZERKLEINERUNGSMASCHINEN.

W. LEINBROCK IN GOTTLEUBA (SACHSEN).

Einrichtung an Kaffeemühlen.

Patentirt im Deutschen Reiche vom 31. März 1889 ab.

Während bei den gegenwärtig gebräuchlichen Kaffeemühlen die Steine an einander reiben und der gemahlene Kaffee die Steinfurchen entlang nach dem darunter befindlichen Kasten fällt; wird nach vorliegender Anordnung die Abführung des Mahlgutes durch eine am Mahlkegel befestigte Trommel bewirkt. Die Anordnung bezweckt, das Aneinanderreiben der Mahlsteine und damit auch das öfters notwendige Schärfen derselben zu vermeiden.

Fig. 1 und 2 der Zeichnung stellen das Mahlwerk im Auf- und Grundriß, theilweise im Schnitt, und Fig. 3 bis 5 Einzeldarstellungen des Mahlkegels dar.

Die Trommel *a* ist als Fortsetzung des drehenden Mahlsteines *b* an diesem befestigt und führt sich mit der an ihrem Ende angebrachten ringförmigen Verstärkung *c* in einer entsprechenden Aussparung *d* des feststehenden Mahlsteines *b*₁. Der drehende Mahlstein *b* wird durch einen

Stelling *e* an der Spindel *f*, welcher auf dem im Gehäuse *A* angebrachten Führungsbock *g* aufliegt, in seiner Lage gehalten.

Die Trommel *a* ist mit beliebig gestellten Schlitzen *i* versehen, durch welche der gemahlene Kaffee durch das Trommelinnere in den untergeschobenen Kasten fällt. Je nach der Weite der Schlitze *i* erzielt man einen fein oder grob gemahlenden Kaffee.

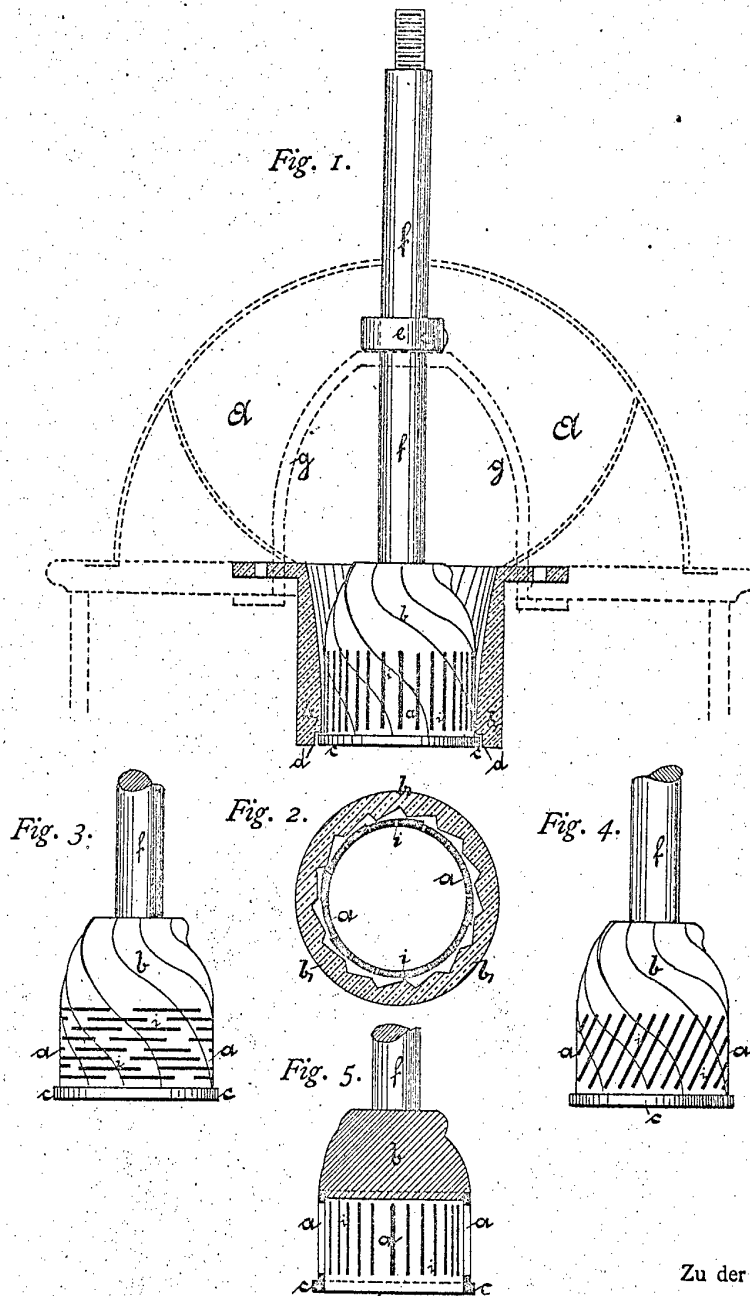
PATENT-ANSPRUCH:

An Kaffeemühlen die Anordnung einer mit Schlitzen (*i*) versehenen Trommel (*a*) als Fortsetzung des drehenden Mahlsteines (*b*), welche sich nach unten mittelst ihrer ringförmigen Verstärkung (*c*) an dem feststehenden Mahlstein (*b*₁) führt, zu dem Zweck, den gemahlenden Kaffee durch die Trommel (*a*) austreten zu lassen und die Reibung der Mahlsteine (*b b*₁) an einander aufzuheben.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

W. LEINBROCK IN GOTTLLEUBA (SACHSEN).

Einrichtung an Kaffeemühlen.



Zu der Patentschrift

№ 49432.